

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau- und Wegeausschuss Schülldorf	29.08.2023	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Schülldorf	20.09.2023	öffentlich	

#### **Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Nord-Ostsee Windkraft Ohe GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung von vier Windkraftanlagen im Windvorranggebiet „PR2\_RDE\_068“. Grundsätzlich ist die Errichtung von Windenergieanlagen in diesen Gebieten privilegiert im Sinne des § 35 BauGB möglich.

Die Gemeindevertretung entschied sich am 09.01.2020 dazu, die Aufstellungsbeschlüsse für den B-Plan Nr. 3 bzw. für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windpark Ohe“ zur Feinsteuerung zu fassen.

Die Anlage „Ablaufschema – Bauleitverfahren“ stellt die einzelnen Verfahrensschritte mit den Zeitangaben dar.

Parallel zum Bauleitverfahren ist bereits der für Windenergieanlagen stets erforderliche Antrag gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz eingereicht worden. Dieses Antragsverfahren beinhaltet ebenfalls formale Verfahrensschritten mit Beteiligungen und ist noch nicht abgeschlossen. Der Antrag berücksichtigt die in den Bauleitverfahren von der Gemeinde geforderten Festsetzungen.

Im Anschluss des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses der 3. Änderung des FNP werden die Verfahrensakten von der Verwaltung bei der Landesplanung Schleswig-Holstein zur Genehmigung eingereicht.

Erst nach erfolgter Genehmigung, für deren Erteilung bis zu drei Monate gesetzlich vorgesehen sind, darf die Verwaltung den Satzungsbeschluss des B-Planes Nr. 3 bekanntmachen. Daraufhin wird der B-Plan in Kraft treten.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Schülldorf entstehen im Rahmen der Bauleitplanung keine Kosten, da der Vorhabenträger gemäß dem städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet ist, alle Kosten diesbezüglich zu übernehmen.

Weiterhin hat die Gemeinde mit dem Vorhabenträger einen Vertrag zur gesetzlich zulässigen kommunalen Beteiligung gemäß § 6 Abs. 1 Nr.1 EEG 2023 geschlossen. Folglich bekommt die Gemeinde Schülldorf eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung und ohne Zweckbindung ab Inbetriebnahme der jeweiligen Windenergieanlage.

Der Betrag von 0,2 ct/kWh wird auf die Gemeinden anhand ihres jeweiligen Hoheitsgebietes an der Fläche des Umkreises von 2500m Luftlinie um die Turmmitte der jeweiligen Windenergieanlage aufgeteilt.

Die Beträge für die Gemeinde Schülldorf bemessen sich wie folgt:

WEA 1 = AJSM x 0,2 ct/kWh : 100 x 42,38

WEA 2 = AJSM x 0,2 ct/kWh : 100 x 36,57

WEA 3 = AJSM x 0,2 ct/kWh : 100 x 30,56

WEA 4 = AJSM x 0,2 ct/kWh : 100 x 37,24

„WEA“ = Windenergieanlage

„AJSM“ = Summe aus fiktiver und eingespeister Strommenge

### 3. Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
    - Landesplanungsbehörde im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes SH mit Erlass vom 27.03.2023
    - Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, FD Regionalentwicklung mit Stellungnahme vom 31.03.2023
    - Schleswig-Holstein Netz AG, Projektleitung Strom Netze / Stationen mit Stellungnahme vom 16.03.2023
    - Schleswig-Holstein Netz AG, Abteilung Spezialbetrieb - Betrieb Hochspannungsnetze mit Stellungnahme vom 16.03.2023
    - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes S-H, Niederlassung Rendsburg mit Stellungnahme vom 14.03.2023
    - Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung - Untere Forstbehörde mit Stellungnahme vom 23.02.2023
    - Ericsson Service GmbH mit Stellungnahme vom 22.02.2023
  - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
    - DB AG - DB Immobilien Region Nord mit Stellungnahme vom 27.03.2023
    - Bundesnetzagentur Referat Richtfunk mit Stellungnahme vom 10.03.2023
    - Tennet TSO GmbH mit Stellungnahme vom 27.02.2023
  - c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
    - Stiftung Naturschutz per E-Mail vom 28.02.2023
    - Handwerkskammer Flensburg mit Stellungnahme vom 23.02.2023
    - Deutsche Telekom Technik GmbH mit Stellungnahme vom 23.02.2023
    - Tennet Fremdplanungen mit Stellungnahme vom 03.03.2023
    - Archäologisches Landesamt SH, Obere Denkmalschutzbehörde mit Stellungnahme vom 22.02.2023
    - Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin mit Stellungnahme vom 04.04.2023

Das Büro für integrierte Stadtplanung Scharlibbe wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ für das Gebiet nördlich der „Bokelholmer Chaussee“ (L 255), östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster-Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 (Hamburg Nord-Audorf), westlich der Bundesautobahn A7 und südlich der Bebauung Uhlenhorst 1 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eiderkanal.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...;  
davon anwesend ...; Ja-Stimmen: ...; Nein-Stimmen: ...Stimmenthaltungen: ...

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine /folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Im Auftrage

gez.

Gleser, Andreas

Anlage(n):

Ablaufschema - Bauleitverfahren  
Abwägungs- und Satzungsunterlagen  
Fachgutachten